

Antrag auf Akteneinsicht in Bauakten



An die
Große Kreisstadt Dachau
Abteilung 5.4 Bauordnung
Konrad-Adenauer-Straße 2
85221 Dachau

Alternativ kann der Antrag auch online auf der Homepage der Stadt Dachau gestellt werden.

Antragsteller/in:	
Nachname	Vorname
Straße, Hausnummer	PLZ und Ort
Telefonnummer	E-Mail
<input type="checkbox"/> Akteneinsicht durch Grundstückseigentümer/in	
<input type="checkbox"/> Sonstiger Berechtigte/r für die Akteneinsicht	

Bevollmächtigte/r: <i>(nur ausfüllen, wenn zutreffend)</i>	
Akteneinsicht durch Bevollmächtigte/n <input type="checkbox"/> Als Eigentümer/in bevollmächtige ich hiermit die/den genannte/n Bevollmächtigte/n die Bauakte, wie beantragt, einzusehen.	
Name	Vorname

Bei abweichender Rechnungsadresse bitte ausfüllen!	
Name / Firma	Vorname / Ansprechpartner
Straße und Hausnummer	PLZ und Ort
Telefonnummer	E-Mail

Einsicht wird beantragt zum Anwesen:
Straße und Hausnummer
Benötigte Unterlagen (z.B. Wohnflächenberechnung, Statikunterlagen, Eingabepläne, etc.):

Ausgewiesen durch:

Personalausweis /Reisepass

sonstiges amtl. Dokument

Bitte beachten Sie:

- Die Bearbeitung ist **kostenpflichtig**. Pro angefangenen 30 Minuten (inkl. Vor- und Nachbereitung) werden 20,00 € Bearbeitungsgebühr berechnet.
- Die Untere Bauaufsichtsbehörde wird den Antrag ergebnislos abschließen und Kosten erheben, wenn der vereinbarte Termin zur Einsichtnahme nicht wahrgenommen wurde.
- Die Untere Bauaufsicht kann nur solche Unterlagen zur Einsichtnahme bereitlegen, die unter der o.g. Grundstücksbezeichnung im Archiv oder in der laufenden Akte vorhanden sind.
- Es besteht nur ein Anspruch auf Akteneinsicht in den Diensträumen. Fotokopien können grundsätzlich nicht angefertigt werden.
- Eine Herausgabe der Akten ist nicht möglich.
- Es fallen keine Kosten an, falls die gewünschten Akten oder Unterlagen nicht zu ermitteln sind. Sie erhalten von uns anschließend unaufgefordert Nachricht.
- Bei einem Eigentümerwechsel innerhalb der letzten 3 Monate ist ein aktueller Grundbuchauszug vorzulegen.

Bitte planen Sie für die Bearbeitung je nach Aufwand mindestens vier Wochen ein.

Unterschrift

Ich versichere, dass die vorstehenden Angaben zu meiner Person bzw. zu meiner/m Bevollmächtigten richtig und vollständig sind.

Ort, Datum

Ort, Datum

Unterschrift

Hinweise zum Datenschutz

Nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO):

Verantwortlich für die Verarbeitung dieser Daten ist die Untere Bauaufsichtsbehörde der Stadt Dachau. Die Daten werden erhoben, um die Bauakteneinsicht durchzuführen.

Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) DSGVO in Verbindung mit Art. 4 Bayerisches Datenschutzgesetz (BayDSG) in Verbindung mit dem anzuwendenden Fachgesetz.

Weitergehende Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten erhalten Sie auch von Ihrer zuständigen Sachbearbeiterin/Ihrem zuständigen Sachbearbeiter oder von der/dem Datenschutzbeauftragten der Stadt Dachau (datenschutzbeauftragter@dachau.de).